

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 13

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 4
vom 18. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Vom Stand folgender von der Einwohnergemeindeversammlung erheblich erklärten Motionen wird Kenntnis genommen:
 - a) Motion Erwin Dudle und Mitunterzeichner betr. Schaffung einer Ruhegehaltsordnung für die Mitglieder des Stadtrates vom 11. 11.59;
 - b) Motion Beat Voser und Mitunterzeichner betr. Schaffung eines Gemeinschaftszentrums im Göbli vom 28.1.1960;
 - c) Motion Dr. A.C. Brunner und Fritz Allenbach betr. Ausbau der Feldstrasse vom 28.6.1961.

2. Die Motionen

Josef Stadler betr. Wiedereinführung der Haltestellen Rütli und Weinberg vom 28.6.1956

Oberrichter Albert Grossmann betr. Förderung der geplanten Alterssiedlungen vom 25.2.1961 und

Franz Klausener und Mitunterzeichner betr. Errichtung eines Altersheimes vom 30.5.1961

werden als erledigt am Protokoll abgeschrieben.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer